

Beitragsordnung

des Turnverein Bodersweier 1914 e. V.

vom 11.03.1994, teilweise geändert am: 23.03.2007, 10.03.2017, und 13.03.2026.



V o r l a g e für die Jahreshauptversammlung am 13.03.2026!

Der Turnverein Bodersweier 1914 e.V. erhebt zur Deckung der laufenden Geschäftskosten Beiträge, zu deren Zahlung nach den Bestimmungen der Vereinssatzung, in der Regel, alle Mitglieder verpflichtet sind. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes von der Jahreshauptversammlung beschlossen.

1. Beiträge und Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden auf Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 13.03.2026, ab dem Jahr 2026 wie folgt erhoben:

	Mitgliedsbeiträge für:		Mitglieds-Beitrag	
			€/Jahr	€/ Monat
1	Ehrenmitglieder	Laut Satzung	befreit	0,00 €
2	Passive Mitglieder in jedem Alter.		25,00 €	2,08 €
3	Aktive Mitglieder ab 18 Jahre		65,00 €	5,42 €
4	Aktive Kinder u. Jugendliche (bis 17 Jh.)		40,00 €	3,33 €
5	Leistungsriege 1, weiblich:			
	1. Kind oder Jugendliche		165,00 €	13,75 €
	2. Kind oder Jugendliche		115,00 €	9,58 €
	3. Kind oder Jugendliche		90,00 €	7,50 €
6	Ab 3 aktive Mitglieder je Familie (egal welches Alter und Gruppe), erhält die Familie 10 % Ermäßigung auf den Gesamt-Jahresbeitrag.		-10 %	

Anmerkung:

Für die Ausrichtung von Verbands-Wettkämpfen wird eine gehobene Geräteausstattung vorausgesetzt.

Die Kosten für Übungsleiter, Gerätschaften und Verbandsbeiträge, Meldegelder, Ausbildung von Kampfrichtern usw. sind so gestiegen, dass der Mitgliedsbeitrag nicht mehr ausreichend ist!

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Beiträge werden jährlich erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres (März/April) fällig.

2. Familienbeitrag

Familien im Sinne dieser Beitragsordnung sind, in einem Haushalt lebenden Eltern mit ihren Kindern. Sind die Kinder verheiratet, oder haben einen eigenen Haushalt, gelten sie als eigene Familie.

Härtefälle: Auf besonderen Antrag, unter Benennung der Gründe, können Mitglieder teilweise oder ganz (für ein Jahr) vom Mitgliedsbeitrag befreit werden. Dieser Antrag ist für jedes Geschäftsjahr erneut zu stellen und wird vom geschäftsführenden Vorstand entschieden. Ermäßigungen für beitragswirksame Veränderungen werden erst im Folgejahr berücksichtigt. Alle beitragswirksamen Veränderungen sind vom Mitglied rechtzeitig dem Verein zu melden.

3. Beitragserhebung

Der Turnverein erhebt den Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag in einer Summe in Form von

- a) Abbuchung im Lastschriftverfahren
- b) Gegen Rechnung

Wegen des einfacheren Abrechnungsverfahrens werden alle Mitglieder zur Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung angehalten.

4. Mitgliedsbeitrag gegen Rechnung

Rechnungen erhalten Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen. Die berechneten Beiträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

5. Lastschriftverfahren

Mittels Lastschrift werden die Beiträge aller Mitglieder erhoben, die dem Turnverein bis zum Lastschrift- Stichtag eines jeden Kalenderjahres, die erforderliche Bankeinzugsermächtigung erteilt haben. Lastschrift – Stichtag ist derjenige Tag, an dem die Lastschriftbelege erstellt werden. Nach diesem Tag eingehende Bankeinzugsermächtigungen werden im 2. Kalenderjahr berücksichtigt.

Neue Bankverbindungen sind vom Mitglied rechtzeitig dem Verein zu melden. Stornogebühren der Bank werden dem Mitglied wieder belastet.

6. Jahres-Teilbeiträge für Neumitglieder

Mitglieder, die im Laufe des ersten Halbjahres dem Turnverein beitreten, zahlen den gesamten Jahresbeitrag.

Mitglieder, die im Laufe des zweiten Halbjahres beitreten, zahlen den halben Jahresbeitrag.

7. Zahlungsverzug und Mahnverfahren

Mitglieder, die eine Beitragsrechnung erhalten und vier Wochen nach Rechnungsversand nicht bezahlt haben, erhalten auf Veranlassung des Kassenwarts / Kassenwartin eine schriftliche Zahlungserinnerung. Erfolgt innerhalb weiterer vier Wochen keine Zahlung, informiert der Kassenwart den geschäftsführenden Vorstand, der über die weiteren Maßnahmen entscheidet.

Diese Beitragsordnung wird behandelt und beschlossen in der Jahreshauptversammlung am Freitag, den 13. März 2026 um 20:00 Uhr, in der Gaststätte „s Kätte Hus“ Rastatterstraße 26, Kehl-Bodersweier.

Gez. Die Vorstandschaft